



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

.Erstellt: Ing. Otto Hruza, DW 14

email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

Weissenbach, am 19.12.2023

Niederschrift über die **19. Gemeinderatssitzung** **Öffentlicher Teil** am **Montag, den 18.12.2023 um 19:05 Uhr** im Pfarrheim Weissenbach

φ Bgm
φ GR Steiner ✓ Franz
φ GR Makas ✓

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl Josef Ungerböck Samira Wittmann Roland Stängl Franz Steiner Michaela Mraczek Anton Steiner Michael Reischer Gerhard Leutgeb Franz Pechhacker Veronika Mader Gerald Makas Thomas Krenn Martin Panzenböck		Heinz Angerer	

Entschuldigt: GV Sascha Vogl, GR Markus Skucek, GR Petra Hobl (alle SPÖ) GR Werner Rogner (FPÖ)

Schriftführer: AI Ing. Otto Hruza

Weiters anwesend: Kassenverwalter Gerlinde Mitterer

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 19. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre, den Amtsleiter, die Kassenverwalterin und die Zuhörer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Behandlung der Tagesordnung gibt es eine Gedenkminute für den kürzlich verstorbenen GR a.D. Ing. Josef Krenn. 1990-1995 war Ing. Josef Krenn im Gemeinderat.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Änderungen im Gemeinderat
 - a.) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
 - b.) Wahl Vizebürgermeister
 - c.) Entsendungen in die Musikschule Triestingtal

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

UID-Nr.: ATU 16229800

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930



- 2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Wohnungs-Parkplatzvergaben Hauptstraße 13
- 5) Voranschlag 2024 nach den Regeln der VRV 2015
- 6) Subventionsansuchen
- 7) Heizkostenzuschuss 2023/2024
- 8) Erhaltungserklärung Radweg (entlang B18)
- 9) Arbeitsübereinkommen mit dem Land N.Ö. bezüglich Radweg nach Neuhaus
- 10) Prymhäuser Gehsteig Abschluss eines Gestattungsvertrages
- 11) Abschluss von 2 Pachtverträgen in Gadenweith
- 12) Verkauf Kubota an Mittelschule Weissenbach
- 13) Löschung einer Klausel in einem Kaufvertrag (Arthur Krupp, altes Bauhofgrundstück)
- 14) Änderungen der Satzungen Abwasserverband
- 15) Teilungsplan GZ 9009/23 §§15 ff LiegTeilG (Zellgasse)
- 16) Teilungsplan GZ 9046/23 §§15 ff LiegTeilG (Grundstück 213/3 und Grundstück 229, Kienberg)
- 17) Vereinbarung mit der Marktgemeinde Pottenstein
- 18) Grundsatzbeschluss Mitgliedschaft Verein Gemeindepartnerschaft Region Triestingtal (Trägerverein KEM)
- 19) Beschluss Leitbild Gemeinde 21

Nicht öffentlicher Teil

- 20) Personalangelegenheit

1.) Änderungen im Gemeinderat

a.) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Herr GR Michael Reischer hat mit Schreiben vom 4.12.2023 mitgeteilt, dass er seine Funktion als Gemeindevorstand mit Ablauf des 11.12.2023 zurücklegt. Die Rechtswirksamkeit ist in Kraft getreten. Er bleibt im Gemeinderat. Von der ÖVP wurde ein Wahlvorschlag gemacht in dem Herr GR Gerhard Leutgeb für diese Funktion vorgeschlagen wurde. Die Stelle des Gemeindevorstandes steht auch der ÖVP zu.

Herr GV Josef Ungerböck hat mit Schreiben vom 4.12.2023 mitgeteilt, dass er sein Amt als Vizebürgermeister mit Ablauf des 11.12.2023 zurücklegt. Er bleibt weiter im Gemeindevorstand. Die Rechtswirksamkeit ist in Kraft getreten.

Somit ist eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchzuführen. Sodann beginnt die Wahlhandlung.

Die Niederschrift über die Vorgänge bei der Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand wird gesondert geführt und dem Protokoll beigelegt.

Es werden 2 Wahlzeugen vom Bgm. bestimmt: GR Anton Steiner (ÖVP)
GR Heinz Angerer (ÜBF)

Nach Durchführung der Wahlhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abstimmung mittels STIMMZETTEL FÜR ÖVP:

Von den abgegebenen 15 Stimmzettel sind 15 Stimmzettel gültig für GR Gerhard Leutgeb.

Herr GR Gerhard Leutgeb ist zum geschäftsführenden Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach gewählt und er erklärt auf Befragen von Bgm. Miedl, dass er die Wahl annimmt.



b.) Wahl eines neuen Vizebürgermeisters

Da Herr GV Josef Ungerböck sein Amt mit als Vizebürgermeister mit Ablauf des 11.12.2023 zurückgelegt hat ist jetzt aus dem Gemeindevorstand ein neuer Vizebürgermeister zu wählen.

Die Wahl des Vizebürgermeisters wird ebenso wie die Wahl eines Bürgermeisters mittels Stimmzettel in geheimer Form durchgeführt. Der Vizebürgermeister kann nur aus dem Kreis des Gemeindevorstandes gewählt werden.

Es werden 2 Wahlzeugen vom Bgm. bestimmt: GR Anton Steiner (ÖVP)
GR Heinz Angerer (ÜBF)

Nach Durchführung der Wahlhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Von den abgegebenen 15 Stimmzettel sind 15 Stimmzettel gültig.

Von den 15 gültigen Stimmen entfallen auf:

Gerhard Leutgeb 15 Stimmen

Somit ist Gerhard Leutgeb zum Vizebürgermeister gewählt.

Über Befragung durch Bgm. Johann Miedl nimmt Vzbgm. Gerhard Leutgeb die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Die Niederschrift über die Vorgänge bei der Wahl des Vizebürgermeisters wird gesondert geführt und dem Originalprotokoll beigelegt.

c.) Entsendungen in die Musikschule Triestingtal (Musikschulverband)

In der letzten konstituierenden Sitzung des Gemeinderates (2020) wurde einstimmig beschlossen, dass der damalige Vzbgm. Josef Ungerböck in die Verbandsversammlung/Verbandsvorstand und der damalige GR Gerhard Leutgeb in den Prüfungsausschuss der Musikschule Triestingtal entsendet wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass aufgrund der Tatsache, dass nun Herr Leutgeb Vizebürgermeister ist, soll er die Vertretung in der Verbandsversammlung/Verbandsvorstand Musikschule Triestingtal für Weissenbach sein. GV Josef Ungerböck soll in den Prüfungsausschuss entsendet werden.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

2.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Die Protokolle der 18. Gemeinderatssitzung sind allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den stellvertretenden Obmann des Prüfungsausschusses



Herrn GR Gerald Makas.

GR Makas berichtet über die Gebarungsprüfung vom 29.11.2023.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4.) Wohnung-Parkplatzvergaben Hauptstraße 13

Der Bürgermeister berichtet:

Bgm. Miedl berichtet von dem Mieterwechseln in der Gemeindewohnung

Hauptstraße 13/13 ab 1.12.2023)

Vormieter: Alena Reischer

Nachmieter: Marija Fischer

Der Standardmietvertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen dem dem Mieterwechsel wie erläutert zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister erläutert weiter:

Der Garagenplatz mit der Nr 3 im Objekt Hauptstraße 13 soll an Frau Galina Pichler wohnhaft Hauptstraße 13/6 vermietet werden. Mietbeginn ist der 1.11.2023

Der Standardmietvertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen den Mietvertrag Garagenplatz mit Nr. 3 mit Frau Galina Pichler zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister erläutert weiter:

Es soll der Garagenplatz mit der NR 15 im Objekt Hauptstraße 13 an Frau Silvia Pirker aus Weissenbach vermietet werden. Mietbeginn ist der 1.12.2023

Der Standardmietvertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen den Mietvertrag Garagenplatz mit Nr.15 mit Frau Galina Pichler zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



5.) Voranschlag 2024 nach den Regeln der VRV 2015

Bgm. Johann Miedl übergibt das Wort an die Kassenverwalterin Gerlinde Mitterer. Diese erläutert die Eckdaten des Voranschlag 2024 mittels einer powerpoint Präsentation.

Der VA 2024 wurde erstellt, jede Fraktion erhielt ein Exemplar in elektronischer Form, nach Wunsch auch in Papierform.

Dieser beinhaltet auch sämtliche Beilagen, wie Dienstpostenplan, Schuldennachweis, Nachweis Rücklagen, MFP.

Die öffentliche Kundmachung war zwischen dem 24.11.2023 und dem 09.12.2023. Es gab dazu keine schriftlichen Stellungnahmen.

Der Voranschlag wurde im Zuge der VA-Beratungen von IVW3 (Abteilung Gemeinden) am 16.11.2023 geprüft. Anmerkungen bzw. Empfehlungen wurden von der Kassenverwalterin eingearbeitet.

Der Prüfungsausschuss behandelte den VA in seiner Sitzung vom 29.11.2023. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde bestätigt, er empfiehlt dem GR die Annahme des VA.

*Stichwort Wirtschaftslage – bei der Erstellung des Budgets sind wir von diversen Vorgaben bzw. Verlautbarungen durch das Bundesministerium Finanzen, durch das Land NÖ oder weiteren Kennzahlen abhängig. Durch die erst Ende November 2023 zu Ende gebrachten Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, standen wir heuer vor großen Herausforderungen, da uns leider nur sehr wenige genaue Daten zeitgerecht bekannt gegeben wurden.

Vor allem die Schere zwischen Ertragsanteile und Umlagen (wie Jugendwohlfahrt, Nökas, Sozialhilfe etc...) wird immer größer und stellt die Gemeinde vor äußerst großen finanziellen Schwierigkeiten.

		VA 2023	VA 2024	Differenz
Ertragsanteile BEV	EUR	1.780.000,--	1.793.000,--	+ 13.000,--
Jugendwohlfahrt	EUR	71.100,--	92.000,--	+ 20.900,--
NÖKAS	EUR	584.000,--	628.000,--	+ 44.000,--
Sozialhilfeumlage	EUR	374.000,--	466.000,--	+ 92.000,--

lt. Prognose:	Einnahmen Steigerung	EUR 13.000,--
---------------	----------------------	---------------

Ausgaben Steigerung EUR 156.900,--

*Stichwort Energiekosten Beheizung / Strom – die Energiekosten Beheizung wurden sehr detailliert im VA 2024 berechnet. Es wurde die tatsächliche Jahresabrechnung als Basis angenommen.

Durch die neu errichteten PV Anlagen an einigen Objekten konnten Einsparungen berücksichtigt werden.

Auch der Kostenpunkt Straßenbeleuchtung auf Grund der Umstellung auf LED bringt Einsparungspotential.

Sämtliche Ausgaben bzw. Einnahmen des VA 2024 sind im Detailnachweis des Finanzierungs- bzw. Ergebnisvoranschlags ersichtlich.

Projekte im Jahr 2024 SUMME EUR 2.290.000,--



Marktgemeinde Weissenbach

FF Neuhaus Planungskosten	EUR	20.000,--
Kindergartenoffensive	EUR	960.000,--
Gemeindestraßenbau inkl. Straßenbeleuchtung	EUR	105.000,--
Güterwege	EUR	20.000,--
Radweg nach Neuhaus	EUR	720.000,--
Radweg Schienentrasse	EUR	193.000,--
Bauhof – Ankauf Fahrzeug	EUR	97.000,--
Triestingheim Planungskosten	EUR	25.000,--
Photovoltaikanlagen – Klimaschutz	EUR	150.000,--

*Finanzierung durch Darlehen im VA 2024

Neuaufnahmen EUR 830.000,--

Radweg nach Neuhaus EUR 100.000,--

Radweg Schienentrasse EUR 130.000,--

Kindergartenoffensive EUR 600.000,--

Durch die Neuaufnahme steigt der Schuldenstand der Marktgemeinde Weissenbach, die Kennzahlen KDZ im Bereich offener Haushalt (Schulden – Vermögen) zeigen allerdings ein zufriedenstellendes Ergebnis. (Wert sehr gut)

Buchwert Beginn 2024: EUR 4.395.700

Zzgl. Zugang: EUR 830.000,00

Abzgl. Tilgung: EUR 429.500,00

Buchwert Ende 2024: EUR 4.796.200

*Entwicklung Rücklagen im VA 2024

Rücklagen werden wie immer nur entnommen, wenn notwendig –

ansonsten Bedeckung durch freie verfügbare Mittel nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses

Anfangsbestand per 01.01.2024	EUR	667.200,--
Entnahme Rücklage	EUR	361.000,--
Zuführungen – Rücklage	EUR	30.000,--
Endbestand per 31.12.2024	EUR	336.200,--

*Dienstpostenplan – Anzahl der Mitarbeiter wird sich erhöhen – Neuaufnahmen im Zuge der Kindergartenoffensive – Folgekosten für die Marktgemeinde – keine eindeutigen Aussagen bezüglich Förderungen durch das Land NÖ



Marktgemeinde Weissenbach

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlags (§ 73 NÖ GO / § 56 Abs. 3 NÖ STROG / § 5 Abs. 1 Z 4. VRV 2015)

Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind (§ 2 GVBG / § 3 GBDO).

DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverw. Anzahl	FGrp
56	Amtsleiter	1	SonderDV	100%	VB
71	Bauamt, Allgemeine Verwaltung	1	Sonder DV	100%	VB
71	Buchhaltung, Personalverwaltung, Allgemeine Verwaltung	1	Sonder DV	87,50%	VB
71	Meldeamt, Friedhof, Allgemeine Verwaltung	1	Sonder DV	100%	VB
2	Bauhofleiter	1	7	100%	VB
2	Bauhofmitarbeiter	3	5	100%	VB
2	Bauhofmitarbeiter	1	1	geringf.	VB
16	Reinigung, GD Amt, Hort, Bauhof, div. Objekte inkl. Reinigung Polizei - Gegenverrechnung	1	2	100%	VB
12	Kindergarten Neuhaus HelferIn	2	3	100%	VB
12	Kindergarten Weissenbach HelferIn	2	3	100%	VB
12	Kindergarten Weissenbach HelferIn - NEU KIGA Offensive	1	3	100%	VB

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes zu beschließen. Weiters sind nach § 73 Abs. 3 NÖ GO mit dem Voranschlag zu beschließen:

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)

Der Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts.

(Anlage 6a)

Der Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven und Haushaltsrücklagen (Anlage 6b)

Der Nachweis über den voraussichtlichen Stand an Finanzschulden - Schuldendienst, Schuldendienstsätze, Tilgung, Zinsen (Anlage 6c)

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat den einstimmigen Empfehlungen des Prüfungsausschusses und des Gemeindevorstand Folge zu leisten und den VA 2024 in der vorliegenden Form inklusiver aller erforderlicher Anlagen entsprechend § 73 der NÖ Gemeindeordnung in der gültigen Fassung zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



6.) Subventionsansuchen

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GV Josef Ungerböck
GV Ungerböck berichtet:
Es liegt ein Ansuchen vom FVV mit Posteingang vom 2.11.2023 vor.

Inhalt:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie jedes Jahr suchen wir um eine Subvention für unsere Aktivitäten und für die Gestaltung des Ortbildes an. Dazu zählt die Gestaltung und Betreuung der Blumenrabatten, die Ortsreinigungsaktion, der Wandertag, die Ostereiersuche auf der Festwiese, Instandhaltung der Festwiese, Betreuung der Bücher-Haltestelle usw.

Wir würden uns auch folglich über eine finanzielle Unterstützung, welche bislang jährlich € 2000,- betrug, freuen und bedanken uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Steiner
(Obmann)

Der Ausschuss hat sich mit dem Ansuchen in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschäftigt und schlägt einstimmig vor mit einem Betrag von € 2.000,00 zu subventionieren.

GV Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit € 2.000,00 zu subventionieren.

GR Franz Steiner nimmt aus Befangenheitsgründen nicht teil an der Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

GV Ungerböck zum nächsten Ansuchen

Es liegt ein Ansuchen des Pensionisten-Verband Ortsgruppe Weissenbach mit Eingang 03.10.2023 vor.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Damen und Herrn Gemeinderäte
Im Namen der Ortsgruppe Weissenbach des Pensionistenverbandes ersuche ich um Unterstützung des Vereines. Es würde für Tagesausflüge und kleinere Einkäufe für den Verein verwendet werden.
Danke im Voraus der Vorsitzende Johann Hirschhofer

Der Ausschuss hat sich mit dem Ansuchen in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschäftigt und schlägt einstimmig vor mit einem Betrag von € 1.200,00 zu subventionieren.

GV Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit € 1.200,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



GV Ungerböck zum nächsten Ansuchen.

Vom SCW liegt ein Ansuchen vom 20.10.2023 vor.

Subventionsansuchen: Aufrechterhaltung Vereinsbetrieb und Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit diesem Schreiben ersucht der SC connection-personal Weissenbach um Zuerkennung einer Subvention für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs unseres Fußballvereins sowie für die Erhaltung der notwendigen Infrastruktur unserer Sportanlage.

Die Aufwendungen für den kostenintensiven Energiebereich und notwendige Reparaturen sind für uns eine große finanzielle Herausforderung, die besonders in den Wintermonaten zum Tragen kommt. Zusätzliche Heizkosten für angemessene Temperaturen im Kabinenbereich für Trainings- und Spielbetrieb und erhöhte Anzahl der Flutlichtstunden für die Durchführung unserer Trainingseinheiten mit unseren sportbegeisterten Kindern, Damen und Herrenmannschaften sind unter anderem Teil davon.

Auch mit dem großen ehrenamtlichen Einsatz unseres SCW-Teams, den Teuerungen entgegenzutreten sind unsere Möglichkeiten als Sportverein limitiert. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung für ein sportlich aktives Weissenbach und bedanken uns im Voraus.

Mit sportlichen Grüßen,

Ing. Raimund Horvath MSc
Obmann des SC connection-personal Weissenbach

Der Ausschuss hat sich mit dem Ansuchen in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschäftigt und schlägt einstimmig vor mit einem Betrag von € 5.500,00 zu subventionieren.

GV Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit € 5.500,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

GV Ungerböck berichtet weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom VBW Neuhaus vom 3.11.2023 vor.



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Liebe Damen und Herren des Gemeinderates,

Mit unzähligen Veranstaltungen wie z.B. dem Kindermaskenball, Maibaum, Krampusrummel, Radgeschicklichkeitsfahren uvm. sind wir als VBW im Bereich der Brauchtumspflege und Ortsbelebung ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinde.

Mit dem Großteil unserer Veranstaltungen erzielen wir keinen Gewinn und streben stets nur eine Kostendeckung der Ausgaben an. Leider erschweren die erhöhten Ausgaben das Abhalten von traditionellen Festen zunehmend.

Mit untragbaren Kosten werden wir auch bei unserem Kindermaskenball konfrontiert. Die Miete für den Glassalon beträgt abhängig von der Außentemperatur bzw. Heizaufwendung, rund 1.500€. Die jährliche Teilnahme von 140 Kinder zeigt, welchen Stellenwert unser Kindermaskenball in der Gemeinde und darüber hinaus hat.

Um diese Veranstaltung für unsere Kleinsten weiterführen zu können, werden wir die Mietkosten jährlich in unser Subventionsansuchen einfließen lassen. Für 2023 wird ein Betrag von 1.500€ veranschlagt.

Zum genannten Kostenpunkt, erlauben wir uns, um weitere Unterstützung anzusuchen:

Nikolaussackerl: Unser Nikolaus zieht mit dessen schaurigen Gefährten durch Neuhaus und übergibt den braven und auch schlimmen Kindern ein VBW-Nikolaus-Sackerl. Der Umzug des Nikolaus findet von Jahr zu Jahr mehr Zuspruch, was sich mit der Anzahl der ausgegebenen Sackerl von rund 220 Stk. widerspiegelt.

Auch die Fackelwanderung mit dem Nikolaus um den Teich im Zuge des Krampusrummels ist für die Kinder ein tolles Erlebnis.

Unterstützung Masken sowie Vereinsbekleidung: Mit knapp 110 aktiven und unterstützenden Mitgliedern sind wir der größte Verein in unserer Gemeinde. Demnach ist auch der Ausstattungsbedarf für die Mitglieder stetig gestiegen. Das VBW übernimmt einen kleinen Kostenanteil der anfallenden Kosten z.B. bei der Gestaltung von Krampusmasken. Der Großteil jedoch, wird seitens der Mitglieder selbst getragen. Um für beide Seiten eine Kostensenkung zu erzielen, bitten wir um eine Unterstützung.

Die resultierende Gesamtsumme unseres Subventionsansuchens beträgt 3.200€.

Wir freuen uns über die Zusage des Ansuchens und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Volksbildungswerk Neuhaus
Manuel Schädel
Obmann

Der Ausschuss hat sich mit dem Ansuchen in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschäftigt und schlägt einstimmig vor mit einem Betrag von € 1.000 zu subventionieren. Die Kosten für den Glassalon (Kindermaskenball soll die Gemeinde übernehmen.

GV Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat den einstimmigen Empfehlungen des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit € 1.000,00 zu subventionieren. Die Kosten für den Glassalon für die Veranstaltung Kindermaskenball soll die Gemeinde übernehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



Marktgemeinde Weissenbach

Josef Ungerböck zum nächsten Ansuchen:

Es liegt ein Ansuchen der Naturfreunde Ortsgruppe Weissenbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Im heurigen Jahr, dem einhundertsten Jahr der Gründung der Naturfreunde-Ortsgruppe Weissenbach, haben wir einige Aktivitäten erfolgreich organisieren können. Dies hat selbstverständlich auch Kosten verursacht. Um auch zukünftig ein Programm in ansprechendem Umfang anbieten zu können, ersuche ich namens des Vorstandes um eine Förderung seitens der Marktgemeinde Weissenbach.

Mit der Bitte um eine positive Erledigung unseres Ansuchens verbleibe ich mit freundlichem Gruß

Ing. Ernst Fischer
Obfraustellvertreter

Der Ausschuss hat sich mit dem Ansuchen in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschäftigt und schlägt einstimmig vor mit einem Betrag von € 650,00 zu subventionieren.

GV Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit € 650,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

GV Ungerböck weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom Skiklub Triestingtal mit Posteingang vom 30.11.2023 vor.

Aus dem Ansuchen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Skiklub Triestingtal bedankt sich sehr herzlich für die langjährige Zusammenarbeit.

Der Skiklub Triestingtal hat sich zum Ziel gesetzt, der Bevölkerung in Weissenbach den Ski- und Rennsport, sowie die sportliche Begeisterung näher zu bringen. Für dieses Engagement benötigt der Verein Unterstützung um vor allem den Kindern und der Jugend optimale Trainings- und Rennmöglichkeiten zu bieten.

Wir wollen auch heuer wieder unsere Kinder und Jugendlichen bei Liftkarten und Nenngelder unterstützen und freuen uns über eine Unterstützung.

Obmann Joseph Miedl, Sportwart Franz Reischer

Der Ausschuss hat sich mit dem Ansuchen beschäftigt (Rundumbeschluss) und schlägt einstimmig vor mit einem Betrag von € 200,00 zu subventionieren.

GV Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit € 200,00 zu subventionieren.

Bgm. Johann Miedl nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

GV Ungerböck zum letzten Ansuchen:

Subventionsansuchen Heimatmuseum.

Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Triestingtaler Heimatmuseumsverein bedankt sich herzlich für die Unterstützung im heurigen Jahr, sei es bei den Vorbereitungen zu unseren Veranstaltungen oder für die laufende Mithilfe der Mitarbeiter des Gemeindeamtes..

Wieder können wir auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Besucherzahlen aus nah und fern sind nach den Coronajahren erfreulich wieder gestiegen. Besonders stolz sind wir auch auf zusätzliche Besucher aus fernen Ländern die einerseits die erfolgreichen Triestingtaler Wirtschaftsbetriebe und andererseits unser Regions-Museum besucht haben, um die geschichtliche Entwicklung dieser Betriebe zu erkunden.

Wir hatten auch das Vergnügen viele Kinder die mit Schulklassen oder mit ihren Eltern zu Besuch waren, begrüßen zu dürfen.

Der Bekanntheitsgrad unseres Museums durch die NÖ-Card und den wechselnden Sonderausstellungen ziehen Gäste an, die sonst nicht nach Weissenbach finden würden und ermöglichen den örtlichen Gastronomiebetrieben zusätzliche Einnahmen.

Der Betrieb des Museums erfordert immer wieder Kosten für die Sonderausstellungen, Anschaffungen für geschichtlich wertvolle Objekte, Urkunden, Bücher, EDV Wartung, sowie Reinigungsarbeiten in den Ausstellungsräumen, WC und den besonders schwierig zugänglichen Fenstern die einer dringenden Renovierung zugeführt werden sollten (Ansuchen bereits 2016!).

Um diese Kosten zu minimieren werden viele Arbeiten (Fenster-Blumenpflege, WC, etc.) von den leider wenigen Freiwilligen erbracht.

Ist die Museumstür offen kommen auch Kirchenbesucher und Wanderer um zumindest das WC zu benutzen, auch dies ein unentgeltliches Service!

Wir ersuchen für das kommende Jahr um eine Subvention von € 300 zu gewähren um unsere laufenden Kosten der Reinigung, geringe historische Anschaffungen abdecken zu können.

Herzlichen Dank!

Obmann: Wolfgang Stiawa Kassier: Ing. Helmut Heime

Der Ausschuss hat sich mit dem Ansuchen beschäftigt (Rundumbeschluss) und schlägt einstimmig vor mit einem Betrag von € 300,00 zu subventionieren.

GV Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit € 300,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



7.) Heizkostenzuschuss 2023/2024

Der Bürgermeister erläutert, dass die N.Ö. Landesregierung bis jetzt noch keinen Heizkostenzuschuss beschlossen hat. Dieser wird jedoch mit Sicherheit noch folgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen unseren sozial bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern einen zusätzlichen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 300,00 wie im Vorjahr seitens der Marktgemeinde Weissenbach zu gewähren. Als Kriterien der Auszahlung sollen die Förderkriterien des Landes N.Ö. gelten.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

8.) Erhaltungserklärung Radweg (entlang der B18)

Der Bürgermeister erläutert:

Für den erst jetzt zur Förderung eingereichten Teil des Geh- und Radweges entlang der B18 ist es notwendig eine Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt die Erklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die Erklärung zu unterzeichnen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

9.) Arbeitsübereinkommen mit dem Land N.Ö. bezüglich Radweg nach Neuhaus

Der Bürgermeister berichtet:

Es liegt ein Übereinkommen bzgl. der gemeinsamen Ausschreibung für die Sanierung der B11.M020R Ufermauer im Zuge des Radwegprojektes vor. Dies wird wie vereinbart in 2 Obergruppen getrennt, wobei die Gemeinde lediglich die Kosten für das für den Radweg notwendige Gelände übernehmen muss.

Die Vergabe erfolgt getrennt nach Obergruppen an den gemeinsamen Bestbieter. Die Ausschreibung, Veröffentlichung, Prüfung und komplette Abwicklung des Projektes erfolgt durch die STBA4

Der Bürgermeister bringt das Übereinkommen zur Kenntnis. Ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und das Arbeitsübereinkommen zu unterzeichnen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



10.) Prymhäuser Gehsteig Abschluss eines Gestattungsvertrages

Der Bürgermeister berichtet:

Für die ordnungsgemäße Entwässerung der Fahrbahn L4034 muss im Bereich der Prymhäuser ein Gestattungsvertrag mit dem Land N.Ö. abgeschlossen werden.

Auf Wunsch der Gemeinde wurde im Zuge der L4034 ein Gehsteig hergestellt, welcher die flächige Entwässerung der L4034 nicht mehr möglich macht.

Da im Bereich kein Regenwasserkanal vorhanden ist, ist es notwendig zwei Entwässerungsbecken für die ordnungsgemäße Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer der L4034 von ca. KM 2,62 bis ca. KM 2,75 auf dem Grundstück 106/1, EZ 419 herzustellen.

Der Bürgermeister bringt den Gestattungsvertrag zur Kenntnis. Ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen den Gestattungsvertrages zu unterzeichnen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

11.) Abschluss von 2 Pachtverträgen in Gadenweith

Der Bürgermeister berichtet:

In der KG Gadenweith haben wir einen Busumkehr Platz geschaffen der sich teilweise auf Privatgrund befindet.

Wir pachten von Herrn und Frau Lehner eine Fläche von 107 Quadratmeter.

Von Herrn Franz und Frau Beate Pechhacker pachten wir 200 Quadratmeter.

Beide Pachtverhältnisse beginnen mit 1.1.2024 und sollen auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen werden. Pachtzins Lehner € 50,00 pro Jahr. Pachtzins Pechhacker € 100,00 pro Jahr.

Es wurden Pachtverträge von der RA Kanzlei Mag. Hausmann erarbeitet.

Der Bgm. bringt den Vertrag mit Fam. Lehner zur Kenntnis. Vertrag ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Der Bgm. stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Pachtvertrag mit Fam. Lehner wie erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Hierauf bringt der Bgm. den Vertrag mit Fam. Pechhacker zur Kenntnis. Dieser Vertrag ist auch Bestandteil des Originalprotokolls.

Der Bgm. stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Pachtvertrag mit Fam. Pechhacker wie erläutert zu beschließen.

GR Franz Pechhacker nimmt an der Abstimmung aus Befangenheitsgründen nicht teil.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



12.) Verkauf Kubota an die Mittelschule Weissenbach

Der Bürgermeister berichtet:

Wenn unser neuer Kubota im Jänner geliefert wird soll das Altgerät verkauft werden.

Die Fa. Springer würde uns für das Gerät € 6.000,00 anbieten.

Die Mittelschulgemeinde Weissenbach würde uns einen Betrag von € 8.000 anbieten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen das Altkommunalfahrzeug Kubota der Mittelschule Weissenbach zu einem Preis von € 8.000,00 zu verkaufen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

13.) Löschung einer Klausel in einem Kaufvertrag (Arthur Krupp, altes Bauhofgrundstück)

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um die Sachverhaltsdarstellung.

Al Ing. Hruza erläutert:

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2020 wurde der Beschluss gefasst der Arthur Krupp das alte Bauhofareal in Neuhaus zu verkaufen.

Für die weitere Bearbeitung des zu entwickelnden Projektes wird eine Löschungsurkunde seitens der Gemeinde betreffend Wiederkaufsrecht für die Grundstücke Nr. 215 und 122/5, EZ 222. benötigt. Das Wiederkaufsrecht wurde damals im Kaufvertrag vereinbart und der Gemeinde eingeräumt, um die Zusage der Arthur Krupp zur Errichtung eines Wohnbauprojektes gem. WGG innerhalb von 10 Jahren grundbücherlich sicherzustellen.

Die Notwendigkeit der Löschung ergibt sich nun aufgrund folgender Thematik:

Die Projektliegenschaft besteht aus vier Grundstücken, wobei seitens Arthur Krupp jeweils zwei der Grundstücke von unterschiedlichen Verkäufern (1x Gemeinde, 1x privat) erworben wurden.

Die Grundstücke Nr. 215 und 122/5 sind mit einem Wiederkaufsrecht für die Gemeinde belastet, die beiden anderen Grundstücke sind nicht belastet. Es liegen somit ungleiche Belastungsverhältnisse vor.

Für die weitere Bearbeitung bzw. Umsetzung des Projektes müssen alle Grundstücke vereinigt bzw. in dieselbe EZ übertragen werden. Dies ist lt. §12 VermG u.a. nur bei gleichen Belastungsverhältnissen möglich.

Die Löschung des Wiederkaufsrechtes würde diese gleichen Belastungsverhältnisse herstellen und somit die Vereinigung der Grundstücke ermöglichen.

Um den Verpflichtungen des Kaufvertrages (hierbei v.a. Pkt. XII., Absatz 1) dennoch bestmöglich nachzukommen, wird die Arthur Krupp gerne eine schriftliche Erklärung betreffend Errichtung eines Wohnbauprojektes gem. WGG innerhalb von 10 Jahren abgeben. Die Erklärung liegt bei.

Sollte die Gemeinde der Vorgehensweise betreffend Löschung zustimmen, so kann die Ausstellung der Löschungsurkunde durch die Arthur Krupp beauftragt werden.

Die Erklärung wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten den Beschluss zu fassen der Löschung dieser Klausel zuzustimmen, denn die Erklärung seitens der Arthur Krupp liegt vor.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



14.) Änderung der Satzung Abwasserband

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um die Sachverhaltsdarstellung.

AL Ing Hruza berichtet:

Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau

Dem Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Beseitigung und Reinigung von Abwässern durch den Bau, die Erhaltung und den Betrieb zentraler Hauptsammler samt allen dazugehörigen Sonderanlagen und einer Kläranlage. Auf Grund gesetzlicher Änderungen im Bereich der Klärschlammverwertung bzw. -entsorgung und neuen Herausforderungen im Bereich der Energie soll das Aufgabengebiet des Verbandes in § 3 Abs 1 der Satzung um diese Agenden erweitert werden.

Die Kostenersätze sind so geregelt, dass der nicht gedeckte Aufwand anhand der für die verbandsangehörigen Gemeinden festgelegten Einwohnergleichwerte aufgeteilt wird. Die festgelegten Einwohnergleichwerte sind satzungsgemäß alle 10 Jahre auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die im heurigen Jahr durchgeführte Überprüfung ergab auf Basis der von den Mitgliedsgemeinden bekanntgegebenen Informationen neue Werte, welche auch zu einer Veränderung des Aufteilungsschlüssels führen. Der ab 2024 bis 2033 gültige Aufteilungsschlüssel wurde unter §12 Absatz 3 der Satzung wie folgt festgelegt:

1.	Bad Vöslau	29.788	EGW,	das sind	29,50	%
2.	Enzesfeld-Lindabrunn	7.935	EGW,	das sind	7,86	%
3.	Hirtenberg	5.648	EGW,	das sind	5,59	%
4.	Kottingbrunn	13.257	EGW,	das sind	13,13	%
5.	Leobersdorf	13.111	EGW,	das sind	12,99	%
6.	Schönau an der Triesting	1.014	EGW,	das sind	1,00	%
7.	Berndorf	16.251	EGW,	das sind	16,10	%
8.	Weissenbach an der Triesting	3.900	EGW,	das sind	3,86	%
9.	Pottenstein	5.658	EGW,	das sind	5,60	%
10.	Hernstein	2.574	EGW,	das sind	2,55	%
11.	Furth an der Triesting	1.839	EGW,	das sind	1,82	%
	Summe	100.975	EGW,	das sind	100,00	%

Da dies sowohl eine Änderung des Aufgabenbereichs (gemäß § 5 Abs 1 Z 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz) als auch eine Veränderung des Kostenersatzes (gemäß § 5 Abs 1 Z 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz) bedeutet, ist gemäß § 4 Abs 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz auch die Zustimmung der Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden für die Änderung der Satzung (Beilage 1) erforderlich.

Letztgültige Satzung wurde zur Kenntnis gebracht. Liegt dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau wie erläutert bzw. lt. Beilage 1 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



15.) Teilungsplan GZ 9009/23 §§15 ff LiegTeilG (Zellgasse)

Der Bürgermeister erläutert:

Die Zellgasse, Gst 369/4 und 369/12, KG Weissenbach wurde in ihrem hinteren Bereich mit einem Wendehammer versehen. Die ursprünglich abgetretenen Teilstücke 1 und 2 aus dem Grundstück 369/12 sollen in die Ursprungsgrundstücke aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden, das Grundstück 369/12 wird gelöscht. Die Verbreiterung der Zellgasse ist in dieser Form nicht mehr notwendig. Im Teilungsplan GZ 9009/23 vom 21.11.2023 v. ZT Prof Walter Guggenberger wurden die in der Natur tatsächlich vorhandenen Grenzen vermessen. Die Teilfläche 1 (38m²) soll aus dem Gst. 369/12 EZ 276 (öffentl. Gut der Mgm. Weissenbach) entlassen und dem Gst 369/8 EZ 438 (Edmund und Rosemarie Mata) zugeschrieben werden. Die Teilfläche 2 (49m²) soll aus dem Gst. 369/12 EZ 276 (öffentl. Gut der Mgm. Weissenbach) entlassen und dem Gst 369/11 EZ 183 (Köhler Siegfried) zugeschrieben werden.

Bgm. Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, gem. dem Teilungsplan GZ 9009/23 vom 21.11.2023 v. ZT Prof Walter Guggenberger nach den Sonderbestimmungen gem. §§15 ff Lieg TeilG, die Teilfläche Teilfläche 1 (38m²) aus dem Gst. 369/12 EZ 276 (öffentl. Gut der Mgm. Weissenbach) zu entlassen und dem Gst 369/8 EZ 438 (Edmund und Rosemarie Mata) zuschreiben zu lassen, sowie die Teilfläche 2 (49m²) aus dem Gst. 369/12 EZ 276 (öffentl. Gut der Mgm. Weissenbach) zu entlassen und dem Gst 369/11 EZ 183 (Köhler Siegfried) zuschreiben zu lassen und den diesbezüglichen Antrag beim Vermessungsamt Baden zu stellen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

16.) Teilungsplan GZ 9046/23 §§15 ff LiegTeilG (Grundstück 213/3 und Grundstück 229, Kienberg)

Der Bürgermeister erläutert:

Im Zuge eines Lokalaugenscheins, sowie einer Grundstücksteilung ist am Kienberg eine Naturaufnahme durchgeführt worden. Durch den Vergleich des Katasterstandes mit der Naturaufnahme soll nun der in der Natur tatsächlich vorhandene Stand der Grundgrenzen berichtigt und auf die Nutzung Rücksicht genommen werden. Das öffentliche Gut in diesem Bereich wird an die tatsächlich vorhandenen Erfordernisse angepasst.

Das Teilstück 1... 18 (m²) soll aus dem Grundstück 213/3 KG 04310 (öffentl. Gut der Mgm. Weissenbach) aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden und in das Grundstück 229 KG 04310 (Reischer Franz) übernommen werden.

Das Teilstück 2 ..32 (m²) soll aus dem Grundstück 229 KG 04310 (Reischer Franz) abgetreten und in das Gst 213/3 KG 04310 (öffentl. Gut der Mgm Weissenbach) ins öffentliches Gut übernommen werden.

Bgm. Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen gem. dem Teilungsplan GZ 9046/23 vom 03.10.2023 v. ZT Prof Walter Guggenberger nach den Sonderbestimmungen gem. §§15 ff Lieg TeilG, die Teilfläche 1 (18 m²) aus dem Gst. 213/3 KG 04310 EZ 38 (öffentl. Gut der Mgm. Weissenbach) zu entlassen und dem Gst 229 KG 04310 EZ13 (Reischer Franz) zuschreiben zu lassen. Die Teilfläche 2 (32 m²) soll aus dem Gst. 229 KG 04310 EZ13 (Reischer Franz) abgetreten und dem Gst 213/3 KG 04310 EZ 38 (öffentl. Gut der Mgm. Weissenbach) zugeschrieben werden. Der diesbezügliche Antrag soll beim Vermessungsamt Baden gestellt werden.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



17.) Vereinbarung mit der Marktgemeinde Pottenstein

Der Bürgermeister berichtet:

Um eine Kleinkinderbetreuung in unserer Gemeinde zu gewährleisten wurden mit der Marktgemeinde Pottenstein Gespräche geführt. Dies betrifft Kinder im Alter ab einem Jahr.

Pottenstein kann uns fix 5 Plätze anbieten.

Dazu ist es notwendig folgende Vereinbarung abzuschließen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Pottenstein
Hauptplatz 13
2563 Pottenstein
vertreten durch: Bürgermeister Daniel Pongratz

und der

Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting
Kirchenplatz 1
2564 Weissenbach an der Triesting
vertreten durch: Bürgermeister Johann Miedl

über die garantierte Bereitstellung von 5 Plätzen für Kinder aus der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting in der Kleinkinderbetreuung „Sonnenhaus“ in 2563 Pottenstein, Hainfelder Straße 25 für den Zeitraum Jänner 2024 bis Dezember 2024.

Im Gegenzuge verpflichtet sich die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting zur Zahlung eines vorläufigen Kostenbeitrages in der Höhe von € 4.000,00 pro Kind und Jahr. Der tatsächlich errechnete Kostenbeitrag wird dann aufgrund des jährlichen Rechnungsabschlusses festgestellt und gegengerechnet.

Der Betrag ist in zwei Halbjahresraten (zu je € 10.000,--) jeweils am 1. April und 1. Oktober zu entrichten.

.....
(Datum)

Für die Marktgemeinde Pottenstein: Für die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und diese Vereinbarung zu beschließen.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

18.) Grundsatzbeschluss Mitgliedschaft Verein Gemeindepartnerschaft Region Triestingtal (Trägerverein KEM)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebürgermeister Gerhard Leutgeb.

Der Vizebürgermeister berichtet:

Die Förderung für KEM und somit auch der Einsatz von Jakob Fröhling endet mit 31.3.2024.

Die Arbeit der KEM und der von Jakob Fröhling wurde in der Leadersitzung am 4.10.2023 als sehr wichtig und positiv bewertet. Alle sprechen sich für eine Fortführung der KEM auch unter geänderter Förderung aus. Somit wird der Eigenanteil der Gemeinden höher und das bedingt den neuen Beschluss.

Um eine Weiterführung der Klima- und Energie- Modellregion zu gewährleisten soll folgender Grundsatzbeschluss erfolgen:

Die Marktgemeinde Weissenbach erklärt die Absicht, Mitgliedsgemeinde im Verein „Gemeindepartnerschaft Region Triestingtal“ zu sein.

Ziel ist es, die Region Triestingtal nachhaltig und umfassend weiterzuentwickeln, insbesondere im Bereich Klimaschutz. In diesem Rahmen wird auch die KEM (Klima- u. Energie-Modellregion) umgesetzt bzw. weitergeführt, weshalb die Mitgliedschaft bis mindestens Ende 2027 besteht.

Die zur Finanzierung nötigen Eigenmittel in angemessener Höhe (€ 0,80 pro Einwohner und Jahr) werden von uns bereitgestellt. Diese kommen jährlich in der KEM-Weiterführungsphase für die Jahre 2024 – 2026 zur Verrechnung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

Stempel und Unterschriften

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und diesen Beschluss zu fassen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

19.) Beschluss Leitbild Gemeinde 21

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GV Josef Ungerböck.

GV Ungerböck berichtet:

Das mit allen Fraktionen und dem Kernteam erarbeitete Leitbild der Marktgemeinde Weissenbach soll in der heutigen GR Sitzung einer Beschlussfassung zugeführt werden. Das Leitbild ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Eine Gemeinde 21 ist eine Gemeinde, die Herausforderungen in einer stürmischen, aber auch chancenreichen Zeit offensiv und positiv bewältigt, die auf gesunde, zukunftsgerichtete, nachhaltige Prozesse baut, die Bevölkerung mitbeteiligt, ihr Verantwortung überträgt, sie ernst nimmt und zu Partnern der neuen Politik macht. So wird „Gemeinde 21“ Strategie und Antwort auf viele Fragen globaler, regionaler und lokaler Entwicklungen.

Bgm. Miedl bedankt sich für die wertvolle Arbeit welche bei der Auftaktveranstaltung und dem Kernteam geleistet wurde.



Marktgemeinde Weissenbach

Er verweist darauf, dass kein starres Gefüge vorhanden ist und dass man auf Veränderungen reagieren kann. Das Leitbild ist ein gemeinsames Ziel.

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinde21-Leitbildes der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting samt Ortskernabgrenzung als grundsätzliche Ausrichtung der Gemeindeentwicklung für die kommenden Jahre.

Das vorliegende Gemeinde21-Leitbild der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting umfasst Ziele, Vision und Projekte bzw. Maßnahmen sowie eine Ortskernabgrenzung. Es wurde aufbauend auf den Ergebnissen der Workshops mit interessierten Gemeindebürger:innen und den Sitzungen des Kernteams erstellt.

Die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting wurde am 01.07.2023 in die aktive Phase der NÖ Gemeinde21 aufgenommen, die Prozessbegleitung erfolgt durch die NÖ.Regional bzw. NÖ Dorf- & Stadterneuerung GmbH DORN. Die Umsetzung des Gemeinde21-Leitbildes erfolgt unter Einbindung der Bevölkerung.

Projekte und Maßnahmen bedürfen bei Umsetzung und Finanzierung bzw. bei Förderansuchen eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Leitbild:



GEMEINDE21 LEITBILD WEISSENBACH AN DER TRIESTING - VISION, ZIELE UND MASSNAHMEN

Vision

Die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting ist eine dynamische, lebenswerte und nachhaltigkeitsbewusste Gemeinde, in der sich alle Generationen in allen Ortsteilen wohlfühlen. Die Themenschwerpunkte Ökologie, Ökonomie und Soziales sind bei sämtlichen Planungen allgegenwärtig und werden unter Bedachtnahme auf die wertvolle Kultur- und Naturlandschaft sowie lokale Ressourcen laufend weiterentwickelt. Die langfristige Erhaltung der hohen Lebensqualität wird durch einladende Ortszentren, attraktive Freizeitangebote, passgenaue Mobilitätsformen sowie umweltschützende und energieeffiziente Maßnahmen sichergestellt.

Schwerpunktthema 1: Ortskerngestaltung

Ziele bis 2030:

- **Klimafitte Attraktivierung des Ortsbildes durch grünraumgestaltende und Entsiegelungs-Maßnahmen**
 - Nachhaltige Umgestaltung einzelner Straßenzüge und Plätze im gesamten Ortsgebiet
 - Schaffung attraktiver fuß- und radtauglicher Durchwegungen
 - Verbesserung der Pflegemaßnahmen und Barrierefreiheit auf den Friedhöfen
- **Belebung der Ortskerne und deren Leerstände in Weissenbach und Neuhaus durch die Schaffung einladender konsumfreier als auch konsumorientierter Räume**
 - Initiierung von Anreizen für die Ansiedlung emissionsarmer Betriebe
 - Bewusstseinsbildende und sensibilisierende Prozesse zum Thema Ortskern
 - Aufwertung einzelner Flächen und Objekte durch attraktive Verweilmöglichkeiten und revitalisierende Elemente

Anm.: kurzfristig (k) 1-2 Jahre, mittelfristig (m) 2-3 Jahre, langfristig (l) länger als 4 Jahre

PROJEKT- UND MASSNAHMENIDEEN	Geplante Umsetzung (kurz-mittel-langfristig)
Ortskerngestaltung	
Neubepflanzungen in der gesamten Gemeinde	l
Gestaltungen und Pflege im Ortskern Neuhaus und Weissenbach	m
Beleuchtung der historischen VS-Fassade (Malerei)	l



Marktgemeinde Weissenbach

Schaffung neuer Sitzgelegenheiten in der gesamten Gemeinde	k-m
Leerstandsmanagement (Erhebungen, Dialog mit Eigentümern, etc.)	k-l
Trinkwassermöglichkeit am Teich Neuhaus	k

Schwerpunktthema 2: Generationen, Soziales und Freizeit

Ziele bis 2030:

- Schaffung neuer Angebote und Aktivitäten sowie sozialer Kristallisationspunkte für alle Generationen
 - Selbstentwicklerische Räume/Treffpunkte für Jugendliche und Familien
 - Vernetzungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche sowie für Seniorinnen und Senioren
 - Vorhandene Angebote und Vereine stärken
- Ausbau der Freizeitinfrastruktur durch punktuelle Angebotsverbesserungen bzw. -erweiterungen
 - Ergänzende Gestaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen sowie Nutzungsmöglichkeiten bei Spiel- und Sportstätten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Gesundheitsförderung
- Umsetzung infrastruktureller Weichenstellungen zum Umgang mit dem demografischen Wandel bzw. zur Entgegenwirkung von Abwanderungstendenzen
 - Sicherung und Ausbau von Wohnraum und -qualität sowie sozialen Angeboten für die unterschiedlichen demografischen Zielgruppen

PROJEKT- UND MASSNAHMENIDEEN Generationen, Soziales und Freizeit	Geplante Umsetzung (kurz-mittel-langfristig)
Natürliche Begrenzung bzw. Sicherung des Kleinkindbereiches des Spielplatzes Neuhaus	m
Bewegungsangebote für Erwachsene bei Spielplätzen	m
Professionelle Ferienbetreuung im Sommer	k
Raum/Treffpunkt für das Gemeinwohl zur multifunktionalen Nutzung (z.B. Reparatur- oder Lerncafe, Co-Working-Space)	l
Plattformen zur Vernetzung von 60+ Leuten (Gemeinsame Aktivitäten, Hilfsangebote, etc.) in Verbindung mit Ehrenamt	l
Bücherschrank	k
Öffentliches WC	k-m
Zeitkonto für ehrenamtliche Betreuung	m
Ausbau der Beschilderung der Wander- und Spazierwege	m
Junges Wohnen, Betreutes Wohnen	l
Öffentliche Nutzung des Beachvolleyballplatzes bei der Schule (außerhalb der Schulzeiten) → Bessere Bewerbung	k



Schwerpunktthema 3: Mobilität

Ziele bis 2030:

- Ausbau der Busverbindungen innerhalb der gesamten Gemeinde sowie zu regionalen Verkehrsknotenpunkten
- Schaffung neuer Anreize, bedarfsgerechter Angebote und bewusstseinsbildender Maßnahmen zur Förderung der Aktiven Mobilität und alternativer Mobilitätsformen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und –beruhigung durch investive Maßnahmen sowie Sensibilisierungsaktionen

PROJEKT- UND MASSNAHMENIDEEN	Geplante Umsetzung (kurz-mittel-langfristig)
Mobilität	
Bessere Busverbindungen in andere Bezirksgemeinden (z.B. Alland, Baden)	k-m
Parkmöglichkeiten bei Glassalon und Burg Neuhaus	m
Ausgedruckte Buslinienfahrpläne auf Gemeinde zur Information	k
Bus 318 auch am Wochenende	k-m
Schnupperticket-Ankauf durch Gemeinde und kostenloser Verleih an Bürgerinnen und Bürger	k
Private Mitfahrbörse/privater Fahrtendienst durch Freiwillige (z.B. „Mitfahrbankerl“, Carsharing)	m
Radweg Weissenbach-Neuhaus	k
SchulGehBus	m
Sicherheitsmaßnahmen für Fußgängerinnen und Fußgänger (z.B. Zebrastreifen, Gehsteig Schwarzenseer Straße)	m

Schwerpunktthema 4: Energie und Umwelt

Ziele bis 2030:

- Fortführung und Intensivierung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Klima- und Energiemodellregion Triestingtal in sämtlichen Energie- und Umweltfragen
- Ausbau der grünen Infrastruktur und umweltschützender Maßnahmen sowie Erhalt von bestehenden Grün- und Erholungsräumen im gesamten Ortsgebiet
- Kontinuierliche Erhöhung der Nutzung Erneuerbarer Energien bzw. energieeffizienter Modelle
- Forcierung von Bewusstseinsbildungen für Private zu aktuellen Entwicklungen in Energie- und Umweltthematiken



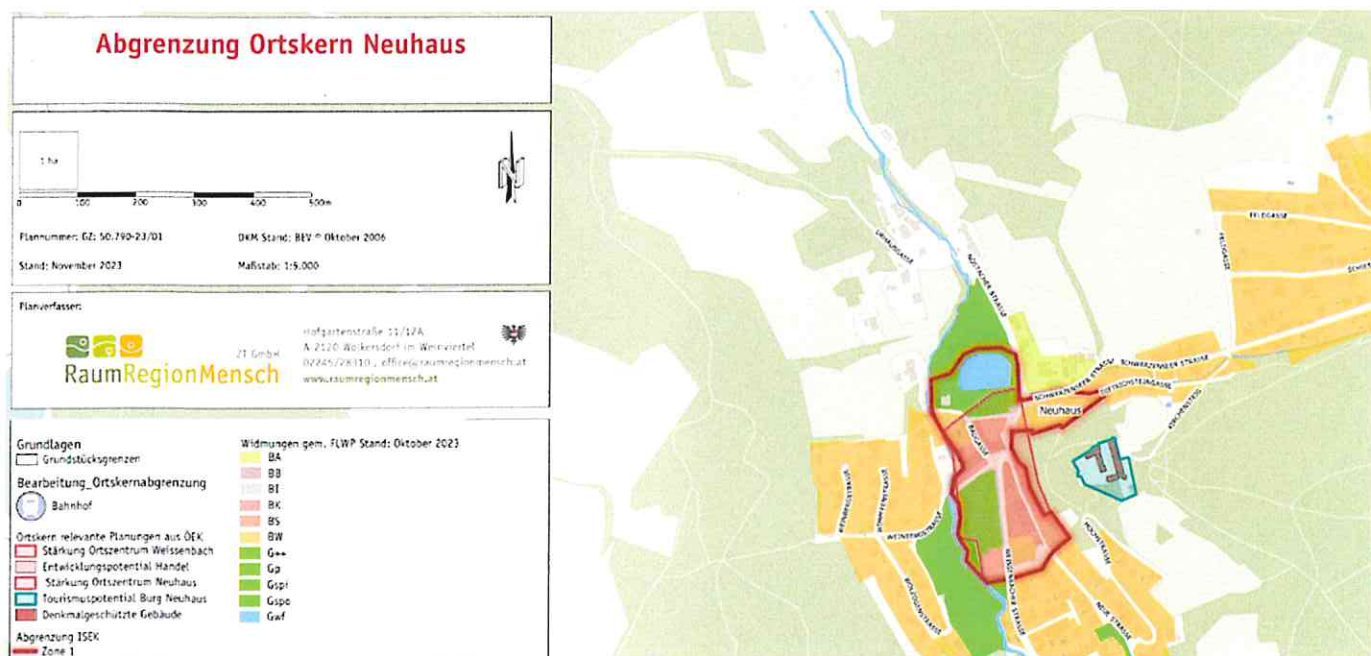
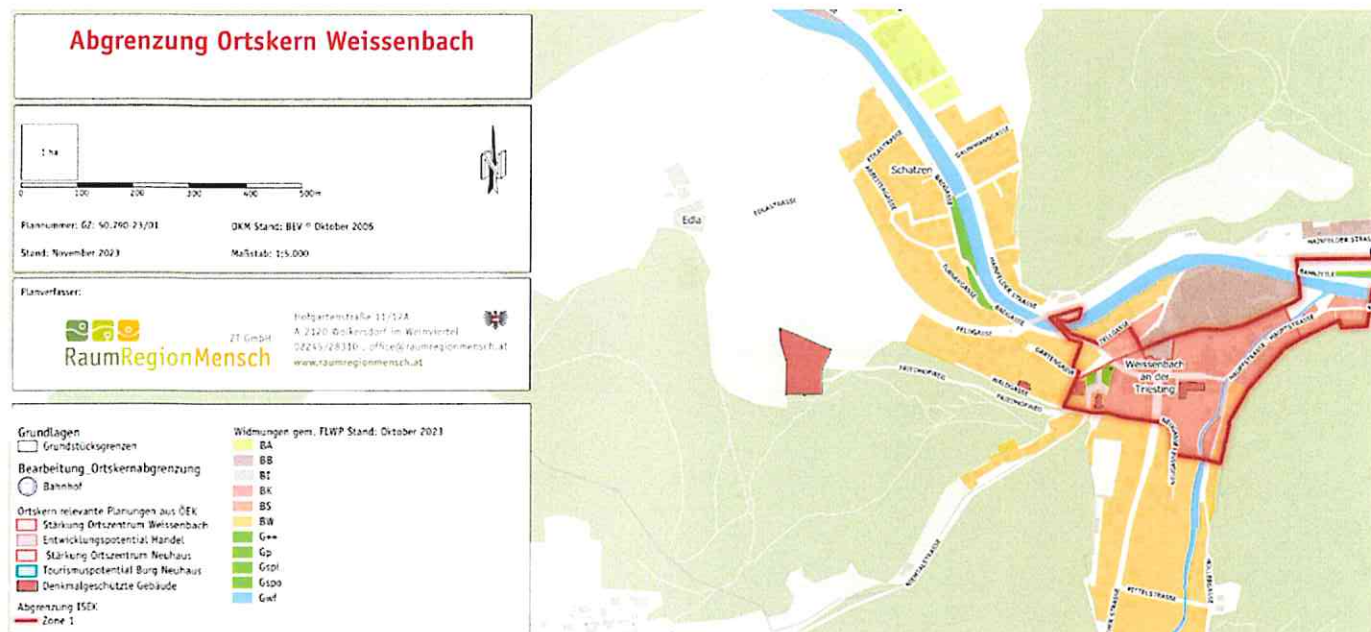
Marktgemeinde Weissenbach

PROJEKT- UND MASSNAHMENIDEEN Energie und Umwelt	Geplante Umsetzung (kurz-mittel- langfristig)
Energiegemeinschaft	m
Energieberatungen/Bewusstseinsbildungen für Private	k-m
Ausbau der Fernwärme	m
Standortgerechte Bepflanzungen (in Verbindung mit dem Beitritt zu „Natur im Garten“)	k-l
Positionierung der Mistkübel in der gesamten Gemeinde optimieren	m



ORTSKERNABGRENZUNG

Die Ortskernabgrenzung ist ein verpflichtender Bestandteil des Gemeinde21-Leitbildes. Die Abgrenzung der Ortskerne in Weissenbach und Neuhaus erfolgte auf Basis einer Checkliste des Landes NÖ. Wesentlich hierfür sind städtebauliche bzw. gestalterische Kriterien, die bauliche Nutzungsstruktur sowie Verkehrskriterien, auf deren Grundlagen die Abgrenzung vorgenommen wurde. Es wurden ausschließlich Bereiche mit Nutzungsdurchmischung und wichtigen Infrastruktureinrichtungen in den Ortsteilen Weissenbach und Neuhaus miteinbezogen.





Marktgemeinde Weissenbach

GV Josef Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge das Gemeinde21-Leitbild für die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting samt Ortskernabgrenzung, Vision, Zielen und Maßnahmenplan in der vorliegenden Fassung als grundsätzliche Ausrichtung der Gemeindeentwicklung für die kommenden Jahre beschließen. Leitbild ist dem Protokoll angeschlossen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet ist der öffentliche Teil der 19. Sitzung um 20:15 Uhr. beendet. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Der Schriftführer

Alfng. Otto Hruza

Der Bürgermeister

Johann Miedl

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

Für das ÜBF:

Für die FPÖ: